

Medienmitteilung

Überlebt das medizinische Berufsgeheimnis die Digitalisierung?

privatim schlägt Lösungen vor

Viele Ärzte und Spitäler lagern die elektronische Verwaltung, Archivierung und Bearbeitung ihrer Patientendaten an Dritte aus. Mit der Einführung des elektronischen Patientendossiers, dem automatischen Austausch von Patientendaten und der zunehmenden Integration unterschiedlicher Systeme von Kliniken, Labors, Krankenkassen werden dabei immer öfter Cloud-Lösungen eingesetzt. Welches Risiko damit verbunden ist, zeigen die jüngsten Cyberattacken auf die zentralisierten IT-Systeme verschiedener Gesundheitsdienste.

Seit Jahren stellt sich deshalb die Frage, ob dieses Outsourcing von patientenbezogenen Gesundheitsdaten mit dem Datenschutz überhaupt vereinbar ist. Bisher wurden Outsourcingnehmer (d. h. Clouddienste und IT-Unternehmen im In- und Ausland) einfach als «Hilfspersonen» des Arztes bezeichnet. Diese Praxis lässt sich so nicht mehr rechtfertigen, wie ein viel beachtetes Gutachten von Wolfgang Wohlers, Professor für Strafrecht an der Universität Basel, unwiderruflich aufzeigt: Outsourcing kann in der gegenwärtigen Rechtslage nicht mit dem Schutz des Patientengeheimnisses vereinbart werden. Möglich wäre dies nur mit der vorgängigen ausdrücklichen Einwilligung der Patientin oder des Patienten, oder mit einer Verschlüsselung der Daten ohne (potentielle) Zugriffsmöglichkeit des Outsourcingnehmers.

Dann eben abschaffen

Was tun? Angesichts von Kostendruck, Effizienzanforderungen und dem Trend zu Gruppenpraxen, Gesundheitsnetzen und Spitalkonzentration schliessen es Leistungserbringer (Ärzte, Spitäler, Apotheken, Labors) und andere Akteure im Gesundheitswesen (Krankenversicherer) aus, auf die Nutzung von Cloud-Diensten und auf die Möglichkeiten der externen Datenbearbeitung zu verzichten. An der einfachen Verfügbarkeit von möglichst vielen Daten sind auch E-Health-Projekte und die Forschung im Gesundheitsbereich interessiert. Wäre es angesichts dieser Situation nicht konsequenter, den bereits komatösen Patienten einen sanften Tod sterben zu lassen – mit anderen Worten: das ohnehin unaufhaltbare Ende des Patientengeheimnisses zu verkünden?

Der Lösungsvorschlag von privatim

privatim, die Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten, setzt sich im Interesse der Patientinnen und Patienten mit Nachdruck für einen starken Schutz

der Gesundheitsdaten ein. Gleichzeitig ist privatim sich bewusst, dass der Trend zum Outsourcing von Gesundheitsdaten nicht aufzuhalten ist. Die Datenschutzbeauftragten plädieren deshalb für einen pragmatischen Mittelweg, der die Auslagerung von Gesundheitsdaten unter Gewährleistung des Patienten-geheimnisses ermöglicht, indem der Dritte, d. h. der Outsourcingnehmer, keine Kenntnis der Daten erhält. Konkret würde dies bedeuten, dass persönliche Gesundheitsdaten nur in verschlüsselter Form ausgelagert werden dürfen und das Schlüsselmanagement in jedem Fall beim Auftraggeber, also bei den Arzt oder beim Spital bleibt. Im Einzelfall wäre eine vertraglich abgesicherte abweichende Lösung möglich. Mit einer Rechtsanpassung könnten auch Clouddienste und IT-Unternehmen in die Pflicht genommen werden und beispielsweise für die Einhaltung des medizinischen Berufsgeheimnisses zertifiziert werden.

Weitere Auskünfte: Dr. Beat Rudin, Präsident privatim,
Tel. [+41 \(61\) 201 16 40](tel:+41612011640), E-Mail: Beat.Rudin@dsb.bs.ch

Anlässlich ihres Frühjahrplenums vom 17. Mai 2017 in Schaffhausen hat privatim, die Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten, eine Nachmittagsveranstaltung zur Zukunft des medizinischen Berufsgeheimnisses veranstaltet. Eine Reihe von Kurzvorträgen und eine Podiumsdiskussion beleuchteten die gegenwärtige Handhabung und die Zukunft des medizinischen Berufsgeheimnisses aus Sicht der Ärzteschaft, der Patientenorganisationen, des Gesundheitsrechts und des Datenschutzrechts.

Sie finden die einzelnen Präsentationen unter www.privatim.ch